

An die  
Landeshauptstadt Kiel  
Bürger- und Ordnungsamt  
Gewerbeabteilung  
Andreas-Gayk-Str. 31 c  
24103 Kiel  
Fax-Nr.: 901/62075

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Gaststättengewerbes**  
gem. § 12 Gaststättengesetz – Gestattung –  
(Ausschank von alkoholischen Getränken)

- Getränkestand      Anzahl der Stände:  
 Ausschank in Räumlichkeiten- Personenzahl (Gäste + Personal):  
 Zeltbetrieb- Personenzahl (Gäste + Personal):

Toiletten vorhanden:       ja       nein

Bei verfügbaren Toiletten: Standort:      Entfernung:

Besonderer Anlass	Kieler Woche 2018
Veranstaltungsort und Straße	Kiel,
Datum/Zeitraum der Veranstaltung	am/vom-bis
Antragsteller (natürliche Person)	
Familienname, Vorname	
wohnhaft (vollständige Anschrift)	
Handynummer	
Firma/Verein (juristische Person)	
Name	
vertreten durch (z. B. Geschäftsführer)	
Firmenanschrift	
Handynummer	

## Zeltbetrieb / Ausschank in Räumlichkeiten:

Antragsfrist: 3 Wochen vor Veranstaltungsdatum

Folgende Angaben und Unterlagen sind erforderlich:

- 4 maßstabsgerechte Lagepläne
- 4 maßstabsgerechte Grundrisszeichnungen der Nettofläche des Zeltes bzw. des Gastraumes/der Gasträume mit Einzeichnung der Bestuhlung (Maßstab 1:100)
- 4 maßstabsgerechte der Grundrisszeichnungen der Bruttofläche des Zeltes bzw. des Gastraumes/der Gasträume (Maßstab 1:100)
- In die Zeichnungen sind alle Notausgänge/Rettungswege einzuzeichnen und mit der Notausgangs/Rettungswegbreite zu versehen

## Barrierefreiheit

1. Bei der Herstellung der Freiflächen ist darauf zu achten, dass durch benötigte Versorgungsleitungen wie Schläuche und Kabel keine „Stolperfallen“ entstehen. Das gefahrlose Übersteigen / Überfahren der Leitungen muss durch geeignete Hilfsmittel wie Gummimatten, Ankeilungen etc. ermöglicht werden, so dass die notwendige Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit gewährleistet ist. Für Schwerlastverkehr geeignete Kabelbrücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder in den Randbereichen durch Gummimatten o.ä. passierbar zu machen.
2. Die Erschließung der temporären Bauten muss durch Rampen oder Ankeilungen ermöglicht werden, wobei eine maximale Neigung von 6 % und Kanten von höchstens 2-3 cm zu berücksichtigen sind.
3. Direkt vor geschlossenen Türen darf keine Neigung vorgesehen werden, sondern eine ebene, mind. 1,50 m tiefe Bewegungsfläche.
4. Tresenbereiche u. ä. sollten an mindestens einer Stelle derart ausgeführt werden, dass dort Rollstuhlnutzer/innen und Kleinwüchsige in 0,80 m Höhe bedient werden können.
5. Tafeln für Hinweise, Preise etc. sollen mit ausreichend großer Schriftgröße in kontrastreicher, blendfreier Ausführung vorgehalten werden.
6. Bei Veränderungen der Oberfläche durch den Einsatz von Materialien, die für Rollstuhlnutzer/innen und Menschen mit Gehbehinderung schlecht oder gar nicht benutzbar sind, muss dafür gesorgt werden, dass ein gut nutzbarer und ausreichend breiter Bewegungsbereich zur Erschließung / Nutzung des Veranstaltungsobjekts / Freibereichs hergestellt bzw. vorgehalten wird.

Punkt 2. und 3. gelten nur, wenn es sich um ein Zelt oder Stand mit überdachten Flächen handelt, die zum Aufenthalt von Gästen gedacht sind.

---

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers  
der/des Vertretungsberechtigten